

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 5 (1977)

DOI: 10.11588/fr.1977.0.48973

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Bernard VOGLER, *Le Clergé protestant rhéнан au siècle de la Réforme (1555–1619)*, Paris (Editions Ophrys) 1976, 414 S. (Association des Publications près les Universités de Strasbourg).

Geographischer Rahmen dieser Untersuchung über die protestantische Geistlichkeit der Rheinlande sind außer Kurpfalz das Fürstentum Zweibrücken und die Grafschaft Sponheim; drei verschiedene Territorien also mit teilweise beträchtlich voneinander abweichenden Schul- und Konfessionsverhältnissen wie auch mit differierender Überlieferungssituation. Bei dem Material, das der bereits durch eine parallele Analyse des Straßburger Klerus als Sachkenner ausgewiesene Verfasser ebenso allseitig wie gründlich auswertet, handelt es sich um Visitationsberichte und Ratsprotokolle, die allerdings für Kurpfalz fehlen, ferner um Pfarramtsregister, Vertragsverzeichnisse, Synodalakten, Bibliotheksinventare und anderes mehr. Zur Themenstellung bemerkt Vogler: »beabsichtigt ist eine wirtschafts-, sozial-, geistes- und religionsgeschichtliche Studie über etwa 2200 Pastoren, unter denen die 600, die in Zweibrücken und Sponheim amtiert haben, aus Gründen der Überlieferung bevorzugt werden; eine Studie, die die Fragestellungen der historischen Religionssoziologie mit denen der Sozialgeschichte verbindet«. In der Tat wird man Vogler bestätigen dürfen, daß er dieses umfangliche und anspruchsvolle Programm, soweit es ihm seine Quellen nur gestatten, vollauf verwirklicht.

Seine Methode ist, wie zahllose Tabellen, Graphiken und Karten schon äußerlich anzeigen, die »quantitative«, für deren Leistungsvermögen diese Arbeit gerade auf Grund ihrer Solidität exemplarischen Zeugniswert besitzt. Gewiß ist die Lektüre dieser endlosen Serien von absoluten und Prozentzahlen sowie auch von Namen, die, wie algebraische Chiffren benützt, ohne Anschauung bleiben, ein sehr trockenes und ermüdendes Geschäft; selten genug bringt ein Lebenslauf, eine Affäre, ein Zitat etwas Farbe in den Gang einer Analyse, der es auf solche, mehr herkömmliche, aber zugleich auch mehr zumutbare Art der Vergewärtigung von Geschichte eben nicht ankommt. Aber diese Auswertungsmethode ist dem Material wie dem Thema zweifellos angemessen, zumal wenn die Epochenuntergliederung so umsichtig und sachentsprechend vorgenommen wird wie hier; und wenn sie in diesem Fall auch keine umstürzenden Neuerkenntnisse erbringt, so ist der Vorteil, ungefähr bekannte Sachverhalte oder Entwicklungstendenzen in exakten Zahlenproportionen belegt zu bekommen, als Zuwachs an Präzision und an Objektivität unseres Wissens kaum zu unterschätzen. Daß diese so moderne Art von Historie – in den Bereichen, für die sie taugt – lernen möge, ihre Resultate irgendwie von ihren statistischen Belegmitteln zu trennen, um dadurch lesbar zu bleiben, ist dennoch eine legitime Hoffnung.

Vogler beginnt (Kap. I) mit der sozialen Herkunft der rheinischen Geistlichen: sie entstammen überwiegend dem städtischen Bürgertum, kaum der Bauernschaft; der Anteil der Pastorenväter ist überdurchschnittlich groß, allerdings auch überdurchschnittlich gut dokumentiert. Die Untersuchung der geographischen Herkunft bringt zu Tage, daß die Indigenatspolitik der rheinischen Territorien im 16. Jahrhundert noch keinen vollen Erfolg hatte; etwa die Hälfte der

Neuangestellten sind Ausländer, auch in Rheinpfalz mit seiner (bzw. gerade wegen seiner, die Auswärtigen anziehenden) Universität Heidelberg und in Zweibrücken mit seiner Gelehrtschule in Hornbach (seit 1559). Was ihre Ausbildung betrifft, so hat wiederum etwa die Hälfte der rheinischen Pastoren ein Kurzstudium an einer Universität absolviert, sei es als Kollegiat der Heidelberger Sapienz oder mittels eines der vorwiegend für die Geistlichenausbildung reservierten Stipendien der universitätslosen Territorien. Unter den Ausbildungsuniversitäten führt, mit allerdings nachlassender Bedeutung, Wittenberg; Tübingen setzt sich als Pflanzstätte des lutherischen Klerus mehr und mehr durch, Straßburg spielt eine bedeutende Rolle, unter den sonstigen Hochschulen fehlen auch die katholischen nicht ganz.

Auf die Besetzung der Pfarrstellen (Kap. II) sichert sich der Landesherr, teils durch Ausdehnung seiner Kollationsrechte, teils durch das Kandidatenexamen, den beherrschenden Einfluß. Fachliche Qualität und Orthodoxie sind die leitenden Anstellungskriterien. Seit etwa 1566 hat die landesherrliche Schulpolitik die Stellennachfrage über das Angebot hinaus anwachsen lassen; ein akutes Nachwuchsproblem besteht seitdem nicht mehr. Der protestantische Geistliche ist im Unterschied zum katholischen ab- und versetzbar, Mobilität daher ein neues Kennzeichen seiner Karriere. Sein Durchschnittsalter ist niedrig. Ausführlich wird das Spektrum seiner Berufspflichten vorgeführt; Predigt und Katechese stehen im Vordergrund, der Belastungsgrad erscheint insgesamt recht hoch. Gegenüber dem Staat befindet sich diese Geistlichkeit in einem Zustand der Abhängigkeit und Unterordnung, für den Verlust der juristischen Immunität durch keinen politischen Einfluß und auch nur unzureichend durch soziales Prestige entschädigt. Bei den Volksmassen perenniert eine durch Mißgunst motivierte Hostilität, gegenüber Übergriffen von Behörden und Adel gibt es wenig Schutz. Dabei ist der Lebensstandard der Pastoren (Kap. III) eher bescheiden; die traditionelle, kaum aufgebosserte Pfarrpfründe muß nun eine Familie mit durchschnittlich 2–4 Kindern ernähren. In der Summe aus monetären und naturalen Einnahmen erreicht das Pfarreinkommen etwa die Höhe von zwei Dritteln eines fürstlichen Ratsgehalts.

Für den Bildungsstand (Kap. V) muß Vogler vor allem auf die Bibliotheksinventare rekurrieren. Er entspricht der Zeitnorm und den Schulverhältnissen, bei deutlich spürbarer Aufwärtstendenz. Um 1580 besitzt jeder Pfarrer durchschnittlich 50 Bücher, wobei unter den theologischen Autoren Melanchthon weit vor Luther und Brenz führt. Vogler liefert im übrigen eine detaillierte Quantifikation der Bücher nach Themengruppen und Autoren, die nur für den weltlichen Bereich nicht voll überzeugt. Aristoteles hätte hier nicht als »Klassiker« von den modernen Kompendienautoren (führend natürlich wiederum Melanchthon) getrennt werden sollen; die Frage nach den »sciences« ist nicht zeit- und sachgemäß; die Logik dürfte nicht von der Dialektik gesondert werden.

Die moralische Beschaffenheit des protestantischen Klerus (Kap. VI) ist natürlich noch schwieriger quantifizierbar; Verf. stützt sich hierfür auf die aktenkundigen Mißstände (Trunksucht, Streitigkeiten usw.) und auf die erhaltenen Predigten, nicht ohne das so erhaltene Bild behutsam zu nuancieren. Ein besonderes

Problem bildet die Intoleranz gegenüber Katholiken und Calvinisten; »le clergé protestant demeure le principal facteur de l'intolérance médiévale«.

Gegenüber dem zeitgenössischen katholischen Klerus betont Vogler die Unterschiede: stärkere Mobilität, größere Nähe zur Gemeinde, wohl auch – aber das läßt sich schwer belegen – höherer Bildungsstand. Für denjenigen, der von der katholischen Reform herkommt, drängen sich umgekehrt die Parallelen und Entsprechungen immer wieder auf, die allerdings auch Vogler nicht übersieht: der gemeinsame Bildungshintergrund vor allem, aber doch auch die vergleichbare Situation gegenüber dem Staat, und zwar trotz Klerikerimmunität und Bischofsgewalt; schließlich auch die Analogien in der Schul-, Stipendien- und »Seminar«-organisation. Wenigstens der zeitliche Vorsprung, wahrscheinlich auch die Modellhaftigkeit der protestantischen Territorien dürfte allerdings außer Zweifel stehen. Abschließend sei festgehalten, daß diese kurze Übersicht unmöglich dem Inhalts- und Detailreichtum einer Studie gerecht werden konnte, die von der Sozialgeschichtsschreibung des Reformationszeitalters nur mit Anerkennung und Dankbarkeit begrüßt werden kann.

Arno SEIFERT, München

Hans-Michael MÖLLER, Das Regiment der Landsknechte. Untersuchungen zu Verfassung, Recht und Selbstverständnis in deutschen Söldnerheeren des 16. Jahrhunderts, Wiesbaden (Franz Steiner Verlag) 1976 (Collection Frankfurter Historische Abhandlungen, tome 12) X-288 pages.

Ce livre constitue une étude approfondie de l'organisation juridique et de la vie des lansquenets du XVI<sup>ème</sup> siècle. Il est essentiellement fondé sur les sources, en particulier sur les traités d'art de la guerre de cette époque, sur les *Artikelbriefe* et les ordonnances judiciaires, enfin sur des pièces comptables. M. Hans-Michael MÖLLER a pu constater l'esprit de corps des lansquenets, le caractère hautement rationnel de leur administration et l'efficacité de leur justice. Le régiment n'est pas seulement une troupe destinée au combat, il constitue aussi un groupe humain juridiquement constitué.

Le corps des lansquenets, résultat de l'adoption des techniques militaires élaborées par les Suisses, n'est absolument pas lié à un seigneur par des liens vassaliques, ni à un prince par une obligation d'obéissance. Le statut juridique du corps a pour base un contrat, l'*Artikelbrief*, qui définit ses obligations et ses droits, ainsi que ceux de son employeur. Cependant, le droit ne suffit pas à rendre compte de la réalité. A côté de traits qui évoquent, chez les chefs de corps, une mentalité d'entrepreneur capitaliste, on trouve aussi, à tous les degrés de la hiérarchie des lansquenets, la conscience d'appartenir à une véritable élite militaire. Ce qui se traduit souvent par une remarquable unité morale au combat, mais aussi par des exigences à l'égard de l'employeur, par des marchandages concernant les questions financières, par des grèves lors des retards de solde, par des demandes de gratifications à la suite de l'exécution de tâches